

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	Zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019.</p> <p>Im nunmehr letzten kameralen Haushaltsjahr gilt es die restlichen Bewertungen im Bereich des Umlaufvermögens, der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der zu bildenden Rückstellungen vorzunehmen. Im Bereich des Anlagevermögens besteht weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Eigenbetrieb hinsichtlich einiger Flurstücke und deren wirtschaftlichen Zuordnung.</p> <p>Paralell zu den geschilderten Vorarbeiten werden die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse fortgebildet (Kommunaler Finanzbuchhalter) sowie der Umstieg des Fachverfahrens im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens von mpsNF auf K1 begleitet.</p> <p>Nach der Kommunalwahl wird das kommunale Ehrenamt auf den Umstieg Kameralistik/ Doppik vorbereitet und entsprechend geschult. Der erste doppische Planentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.09.2023 vorgestellt. Ebenso fand am Samstag, 28.10.2023 eine Klausurtagung statt.</p>	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	05.10.2022	N10	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	Aufgrund der bestehenden Rückauflassungsvormerkung von 1971 wird derzeit für das Grundstück im Hasselholt ein (Rück-)Überlassungsvertrag erarbeitet und abgestimmt. Der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Seedorfer Str. ist ebenfalls in Vorbereitung.	Zwischenbericht	6
3	05.10.2022	N11	Bereitstellung eines Grundstückes für die DLRG Ratzeburg e. V. für Zwecke des Katastrophenschutzes	Die Abbruchkosten für den Gebäudebestand auf dem Grundstück am Pillauer Weg wurden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt. Vor dem vollständigen Abbruch der baulichen Anlagen werden diese zunächst von den Nutzern geräumt.	Zwischenbericht	6

### Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	Zust. FB/FD
4	25.04.2023	8	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022	Die Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2022 erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 25.09.2023.	Abschlussbericht	2
5	29.08.2023	10	II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023	Die im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 neu festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Verpflichtungsermächtigungen wurden durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg am 18.10.2023 genehmigt. Die entsprechende Verfügung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.	Abschlussbericht	2
6	29.08.2023	N 13	Grundstücksangelegenheiten; hier: Verpachtung der Liegenschaft Schlosswiese 7 (Pavillon)	Der vom Finanz- und Hauptausschuss empfohlene Beschlusslaut wurde in der Sitzung der Stadtvertretung dahingehend modifiziert, dass mit dem Vertragspartner über neue Konditionen (Laufzeit und Sanierungsplan) verhandelt werden soll. Ein möglicher neuer Entwurf ist der Stadtvertretung direkt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.	Abschlussbericht	6